

Pressemitteilung:

04.11.2014

Verhinderung einer (frühzeitigen) Bürgerbeteiligung

im zweiten Bauleitplanverfahren zur Bebauung der Richtericher Dell durch die Stadt Aachen

Sachstand

Zur Richtericher Dell gibt es derzeit drei Verfahren, die sich mit der Änderung des Flächennutzungsplans befassen.

- Änderungsverfahren Nr. 128 zum Bauabschnitt 1
Stand bisher: Einleitungsbeschluss, frühzeitige Bürgeranhörung am 13.01.2013, seitdem noch keine Offenlage
- Änderungsverfahren Nr. 131 zum Bauabschnitt 2 und zur Umgehungsstraße
Stand bisher: Einleitungsbeschluss; sowie gescheitertes Bürgerbegehren gegen diesen Einleitungsbeschluss
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aachen
Stand bisher: frühzeitige Bürgerbeteiligung und Bezirkssprechstunden zur Richtericher Dell: Ausschließlich Darstellung des zweiten Bauabschnittes der Wohnbebauung,
keine Unterlagen oder Diskussionen zur geplanten Umgehungsstraße

Tagesordnung für den Planungsausschuss

Für die Sitzung des Planungsausschusses am 06.11.2014 ist aus dem Ratsinformationssystem eine Tagesordnung abrufbar, aus der unter Punkt Ö6 hervorgeht, dass das bisher beschlossene Änderungsverfahren Nr. 131 zum Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen in Form einer bewussten Unterlassung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geändert werden soll.

Was ist das Änderungsverfahren Nr. 131 zum FNP 1980?

Zu diesem Verfahren Nr. 131 liegen derzeit außer der jetzigen Verwaltungsvorlage und dem Einleitungsbeschluss zur Bauleitplanung keinerlei Unterlagen vor (letzte Suche der BI-Dell im Ratsinfosystem nach dem Verfahren Nr. 131 am 04.11.2014 ergebnislos!).

Die wenigen inhaltlichen Diskussionen in der Bezirksvertretung Richterich zum Verfahren Nr. 131 waren sehr widersprüchlich, da einerseits die planliche Darstellung im Aufstellungsbeschluss den gesamten Bauabschnitt 2 und den Bereich der Umgehungsstraße östlich der Eisenbahntrasse enthält, andererseits aber gesagt wurde, dass dieses Änderungsverfahren nur die Umgehungsstraße betraf und der spätere Wohnbereich Gegenstand eines anderen

Verfahrens werden würde. Das ist aus dem Aufstellungsbeschluss und der graphischen Darstellung nicht zu erkennen und verwaltungsrechtlich aufgrund mangelnder Eindeutigkeit äußerst bedenklich.

Erörterungen des Änderungsverfahrens in anderen Verfahren ?

Im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aachen wurde entgegen der jetzigen Darstellungen der Stadtverwaltung weder bei der Vorstellung der Gesamtmaßnahme im alten Ballsaal noch bei der Diskussion in der Bürgersprechstunde im Schloss Schönau der Sachstand der Planungen zum Verfahren Nr. 131 und der damit verbundenen Umgehungsstraße erörtert. D. h. die Umgehungsstraße selber war bisher noch kein gegenständliches Thema bei jedweder Bürgerbeteiligung. Es liegen keine Pläne zum Verlauf der Straße noch sonstige prüfbare Unterlagen vor. Insofern hat zwar eine Vielzahl an Diskussionen stattgefunden, aber keinerlei nähere Erörterungen zum Änderungsverfahren Nr. 131, das nun eine Unterlassung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung rechtfertigen würde.

Ende der Bürgerbeteiligung; Schluss mit Lustig?

Da die Stadt Aachen bisher einen nebeligen Schleier um das Änderungsverfahren Nr. 131 mit den Planungen der Umgehungsstraße gelegt hat (zuerst „Planfeststellung“ dann „Planfeststellung ersetzendes Bebauungsplanverfahren“, dann „Flächennutzungsplanänderung Nr. 131“ etc.) ist der Beschlussantrag der Stadtverwaltung für den Punkt Ö6 der Planungsausschusssitzung am 06.11.2014 nur eine logische Konsequenz, damit die BürgerInnen weiterhin unwissend und ohne Mitbestimmung im Dunkeln gelassen werden sollen.

Einspruch hohes Gericht

Allein aufgrund der Tatsache, dass in der letzten Zeit zu anderen Verfahren viel debattiert worden ist, sollen die PolitikerInnen des Planungsausschusses am kommenden Donnerstag den 6.11.2014 den Verzicht auf eine den BürgerInnen rechtmäßig zustehende frühzeitige Bürgerbeteiligung erklären.

Wohlgemerkt, es geht hier nicht um die Umgehungsstraße oder das Baugebiet. Es geht hier um die bewusste Einschränkung bürgerlicher und demokratischer Grundrechte durch die Politik auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der regierenden Stadtverwaltung!

Das ist ein Skandal!

Die BI-Dell und auch die Mitstreiter aus der BIG fordern daher die Einhaltung der demokratischen Grundrechte zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden und damit eine Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung.